

## 1. N a c h t r a g

zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth"  
Ortsteil Panrod vom 18. 11. 1969

---

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 1973 (GVBl. I S. 423) und der §§ 3 und 29 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung vom 6. Juli 1957 (GVBl. S. 101), geändert durch Gesetze vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171), vom 5. Oktober 1970 (GVBl. I S. 598) und vom 13. Juli 1971 (GVBl. I S. 191) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen in ihrer Sitzung am 18. 12. 1975 folgenden Nachtrag zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod beschlossen:

### § 1

Der § 2 der Bausatzung für das Gebiet "schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod vom 18. 11. 69 erhält folgende geänderte Fassung:

"

### § 2

#### Dachform

Die Hauptgebäude sind mit Sattel-, Walm- oder Flachdächern abzudecken. Hinsichtlich der Dachneigungen bestehen keine Begrenzungen. Der Dachüberstand an den Giebeln darf 40 cm nicht überschreiten. Bei Walmdächern darf die Neigung des Walms am Giebel bis zu 50° betragen. Einschnitte in die Dachflächen sind nicht zulässig. Die Dachtraufe darf durch die Dachgaube nicht unterbrochen werden. Nebengebäude können mit Pult- und Flachdächern ausgeführt werden. "

### § 2

#### Inkrafttreten

Der 1. Nachtrag zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt der bisherige Inhalt des § 2 der Bausatzung vom 18. 11. 1969 außer Kraft.

Aarbergen, 16. Januar 1976

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Aarbergen

(Schrader)  
Bürgermeister

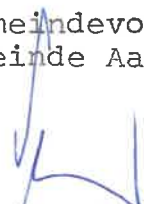
Vorstehender 1. Nachtrag zur Bausatzung für das Gebiet  
"Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod vom  
18. 11. 1969 wird hiermit in den Tageszeitungen

"Aar-Bote" und  
"Idsteiner Zeitung"

gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Aarbergen vom  
17. 4. 1973 öffentlich bekanntgemacht.

Aarbergen, den 16. 1. 1976

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Aarbergen

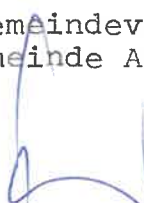
  
(Schrader)  
Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorstehende 1. Nachtrag  
zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth"  
im Ortsteil Panrod vom 18. 11. 1969 in den Tageszeitungen  
"Aar-Bote" am 28.1.76..... und "Idsteiner Zeitung" am .....28.1.76  
öffentlich bekanntgemacht wurde.

Aarbergen, den 16. 1. 1976

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Aarbergen

  
(Schrader)  
Bürgermeister